

Ortsgemeinde Siebenbach

Vorlage Nr. 099/070/2019

Beschlussvorlage

TOP	Verpflichtung der Ratsmitglieder
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 06.08.2019	Aktenzeichen: 1.1.4-004-10
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	12.08.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsge-
meinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevahl-
ausschusses wie folgt bekannt:

1. Kimmich, Hans-Dieter	mit	49	Stimmen
2. Sib, Ottmar	mit	45	Stimmen
3. Schmitt, Alfred	mit	39	Stimmen
4. Görgen, Tim	mit	34	Stimmen
5. Thelen, Lothar	mit	33	Stimmen
6. Augel, Roland	mit	32	Stimmen

Die Gewählten mit Ausnahme von Alfred Schmitt und Roland Augel haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Die Ersatzpersonen Rudi Thelen, Walter Kuhl, Frank Schäfer, Carmen Schäfer, Petra Arlt, Uwe Kimmich und Helmut Schmitt haben die Annahme des Mandates abgelehnt.

Gerd Schlesiger und Dominik Schmitt als Ersatzperson haben das Mandat angenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Walter Kuhl namens der Ortsgemeinde Siebenbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: